

Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2010



Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2010



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Mai 2011, 500

Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

Druck

Thiekötter Druck GmbH & Co. KG
48157 Münster

Inhalt

Jahresabschluss

	Seite
Impressum	2
Inhalt	3
Bilanz	4–5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7–24
I. Allgemeine Angaben	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Bilanz erläuterungen	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Ergänzende Angaben	18
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	20–23
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	24
Lagebericht	25–35
I. Geschäftsverlauf und Lage	25
II. Neuere rechtliche Rahmenbedingungen und betriebsrelevante Marktentwicklungen	26
III. Ertragslage	30
IV. Vermögens- und Finanzlage	30
V. Nachtragsbericht	31
VI. Risikomanagement	32
VII. Prognosebericht	32
Bestätigungsvermerk	36

Bilanz zum 31.12.2010

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Konzessionen und Software	52.452,39		61.791,19
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	13.276.076,23		14.302.010,44
2. Anlagen der Stadtreinigung	2.372.286,82		2.129.377,97
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	5.406.405,38		5.644.109,80
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	849.327,55		770.300,87
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	476.923,19		428.152,62
	<u>22.381.019,17</u>		<u>23.273.951,70</u>
III. FINANZANLAGEN			
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.992.118,49		8.992.118,49
Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00		0,00
	<u>10.492.118,49</u>		
		32.925.590,05	32.327.861,38
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	470.256,28		470.445,11
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	103.607,30		96.812,72
	<u>573.863,58</u>		<u>567.257,83</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.424.067,10		1.920.348,83
2. Forderungen an die Stadt Münster	6.201.083,78		20.580.933,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2010: 3.584.598,91 €			
[31.12.2009: 18.228.463,40 €]			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	200.256,24		161.042,99
	<u>8.825.407,12</u>		<u>22.662.325,80</u>
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>17.774.897,64</u>		<u>17.024.403,21</u>
		27.174.168,34	40.253.986,84
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		120.403,66	23.035,54
		<u>60.220.162,05</u>	<u>72.604.883,76</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	EUR	2010 EUR	EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse		50.091.165,26		43.836.869,38
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		- 736,70		1.872,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		12.325,16
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse 2010: 462.639,46 € [2009: 3.766.747,75 €]		2.597.049,96		5.084.165,35
			52.687.478,52	48.935.232,39
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	3.662.041,21			3.451.386,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.248.161,28			19.546.793,00
		23.910.202,49		22.998.179,88
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.477.572,58			11.274.925,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2010: 1.028.865,73 € [2009: 1.049.302,71 €]	3.370.284,01			3.303.923,63
		14.847.856,59		14.578.848,65
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.861.089,58		3.882.680,25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse: 2010: 3.069.179,26 € [2009: 506.252,56 €]		6.869.706,82		6.676.298,54
			49.488.855,48	48.136.007,32
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 2010: 155,84 € [2009: 364,57 €]			414.960,86	283.902,30
				283.902,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung 2010: 1.360.286,72 € [2009: 0,00 €]			1.395.873,09	46.063,07
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.217.710,81	1.037.064,30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			32.244,00	6.700,00
13. Sonstige Steuern			53.994,77	93.238,81
14. Jahresüberschuss			2.131.472,04	937.125,49
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in Rücklagen			1.123.140,05	603.812,23
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt			918.060,34	250.000,00
c) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Photovoltaik			13.100,25	64.373,99
d) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Duale Systeme			65.791,21	18.939,27
e) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Straßenreinigung			5.263,70	0,00
f) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Containerdienst			6.116,49	0,00

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens um die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der Sonstigen Rückstellungen in Rückstellungen für Gebührenüberschüsse und Übrige Rückstellungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Positionen „Sonderposten aus DSD-Überschüssen“, „Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“, „Sonderposten aus Straßenreinigungs-Überschüssen“ und „Sonderposten aus Containerdienst-Überschüssen“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die AWM wenden die Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstmals für das Wirtschaftsjahr 2010, beginnend ab dem 1. Januar 2010, an. Die Vorjahreszahlen gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB wurden, entsprechend des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB, nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen des 3. Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus DSD-Überschüssen und Photovoltaik enthalten die erwirtschafteten Überschüsse aus Vorjahren.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet, es wurde ein Rechnungszinsfuß

von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vorsichtiger kaufmännischer Bewertung ergibt. Im Zusammenhang mit der Anwendung der Neuregelungen des BilMoG auf die Rückstellung für Gebührenüberschüsse ist folgendes Verfahren zur Anwendung gekommen: In Bezug auf die Bewertung der Altrückstellungen aus Gebührenüberschüssen, die vor der Novellierung des KAG NRW entstanden sind, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Analog wird mit den Rückstellungen für Gebührenüberschüssen verfahren, die bis zum 31. Dezember 2009 unter Anwendung des novellierten KAG NRW entstanden sind. Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse, die sich aus der Gebührennachbetrachtung zum 31. Dezember 2010 ergeben haben, werden unter Anwendung der Neuregelungen des BilMoG entsprechend abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist zum 1. Januar 2010 für die Handelsbilanz gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB errechnet worden. Es wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Rückstellung für Altersteilzeit wird mit

dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 3 Jahren ergibt. Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 1,58 % unterstellt.

Bei der Fortschreibung des handelsrechtlichen Rückstellungswertes für Altersteilzeit auf den 31. Dezember 2010 wurde unter Beibehaltung der durchschnittlichen Kostensteigerung ein Zinssatz von 4,07 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellung bezeichnet) basiert auf einem aktualisierten Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2010. Für die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde noch ein Nutzungszeitraum von 12 Jahren zugrunde gelegt.

Die Deponierückstellungen werden unter Anwendung der Neuregelungen des BilMoG mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser berücksichtigt auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen unter Verwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht worden ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Bilanzerläuterungen

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 477 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Fahrzeuge, die in 2011 fertig gestellt werden sowie dem Hallenanbau für das Winterdienstbüro, welches in 2011 fertig gestellt worden ist.

Für das Jahr 2011 sind Investitionen in Höhe von 5.078 T€ geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 800 T€ auf die Stadtreinigung und 3.970 T€ auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Der verbleibende Anteil in Höhe von 308 T€ betrifft überwiegend Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über Abschreibungen und Eigenmittel erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen Lagermaterial.

Forderungen an die Stadt Münster

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 2.186 T€ aus Lieferungen und Leistungen, mit 3.943 T€ aus der Einstandsverpflichtung in Höhe des Rückstellungsbedarfs für die Nachsorge der ZDM I und II, soweit diese bisher nicht über die Gebührenbedarfsberechnung erfasst wurden, 58 T€ Rückforderung von Abwassergebühren, 11 T€ aus dem Cash Pooling sowie mit 3 T€ aus sonstigen Forderungen.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 10.338.005,11 €. Gemäß Ratsbeschluss vom 07.07.2010 wurde von dem Jahresüberschuss 2009 (937.125,49 €) ein Anteil in Höhe von 603.812,23 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt, 64.373,99 € in den Sonderposten aus DSD-Überschüssen sowie 18.939,27 € in den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen eingestellt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 2.131.472,04 €. Das Eigenkapital beträgt damit zum 31. Dezember 2010 12.136.163,89 €.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

	31.12.2009	Inanspruchnahme [I] Auflösung [A] Verrechnung [V]	Zuführung*	31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.767	102 [I]	119	1.784
2. Steuerrückstellungen	21	0	28	49
3. Sonstige Rückstellungen	54.917	2.199 [I] 16.010 [A]	5.387	42.095
Summe Rückstellungen	56.705	18.311	5.534	43.928

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit (669 T€), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (30.712 T€), ungewisse Verbindlichkeiten (2.238 T€), Urlaubs- und Überstundenansprüche (832 T€) sowie Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen (7.644 T€). Von den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen entfallen 11 T€ auf die Straßenreinigung-ALT (erwirtschaftet vor 1999), 474 T€ auf die Straßenreinigung-NEU, 4.287 T€ auf die Abfallwirtschaft-ALT (erwirtschaftet vor 1999) und 2.871 € auf die Abfallwirtschaft-NEU.

* In der Zuführung sind 1.131 T€ Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Deponierückstellungen

Gemäß Art. 67 EGHGB sind im Rahmen der Bewertungs-umstellung nach BilMoG aufzulösende Rückstellungs-beträge in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Da die Rückstellung für die ZDM I + II 1. + 2. BA zum Zeitpunkt der Dotierung gebührenrechtlich noch nicht refinanziert war, wurde von der Stadt Münster eine entsprechende Einstandsverpflichtung übernommen. Die Forderung wurde seinerzeit erfolgsneutral gegen die Rückstellung gebucht, woraus sich somit zum 01.01.2010 auch für die Einstandsverpflichtung ein Anpassungsbedarf ergibt. Die Forderung ist um denselben Betrag zu korrigieren wie die Rückstellung.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates wurde für die ZDM I und ZDM II 1. + 2 BA die Einstandsverpflichtung in Höhe des aufzulösenden Betrages gegen die Allgemeine Rücklage reduziert und für die ZDM II 3. BA der Eigenkapital erhöhende Effekt in eine sonstige Rückstellung umgegliedert, die dazu verwendet wird, den Gebührenzahler von dem in nachfolgenden Jahren entstehenden Zinseffekt freizustellen. Diese sonstige Rückstellung wird in Höhe des anfallenden Zinsaufwandes aufgelöst.

Rückstellung für Gebührenüberschüsse

Wie unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargelegt, haben wir für die Bewertung der Altrückstellung aus Gebührenüberschüssen sowie für die Bewertung der Rückstellungen für Gebührenüberschüsse, die bis zum 31. Dezember 2009 entstanden sind, von dem gesetzlichen Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht. Aus der Inanspruchnahme des Beibehaltungswahlrechtes im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2010 eine Überdeckung in Höhe von 1.156 T€.

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2009]	823 [1.098]	281 [285]	542 [813]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2009]	1.590 [2.148]	1.590 [2.148]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster [31.12.2009]	892 [1.539]	892 [1.539]	0 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2009]	1 [4]	1 [4]	0 [0]	0 [0]
Gesamt [31.12.2009]	3.306 [4.789]	2.764 [3.976]	542 [813]	0 [0]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als Anlage 2 dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 36.561 T€ auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 33.477 T€ die Abfallabfuhr, 2.121 T€ die Abfalldeponierung, 929 T€ den DSD-Bereich und 34 T€ die Sonderabfälle. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 4.703 T€ auf die Straßenreinigung sowie 4.214 T€ auf den Winterdienst. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.613 T€.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehrricht/ MBRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.768	16.585	16.104	48.857	5.858
Planmenge in Mg	3.800	17.072	15.000	49.179	5.500
Abweichung in Mg	-32	-487	1.104	-322	358
Jahresabschluss in Euro	113.040,60	3.778.871,31	724.657,50	14.647.295,62	979.835,88
Planungsgröße in Euro	114.000,00	4.084.000,00	675.000,00	14.744.000,00	920.000,00
Abweichung in Euro	-959,40	-305.128,69	49.657,50	-96.704,38	59.835,88
Abweichung in %	-0,84	-7,47	7,36	-0,66	6,50

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zu Grunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2010 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	795.822	795.822
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	268.831	268.831
Fahrbahnreinigung [14-täglich]	270.515	270.515
Reinigung von ca. 816 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Eurocityfest, Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Schulamt, Amt für Liegenschaften, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Der Winterdienst war im Geschäftsjahr in Folge des frühen Winterstarts sowie immer wiederkehrender Schneefälle besonders intensiv und aufwendig. Bedingt durch andauernde Schneefälle bzw. Glatteis waren per 31.12.2010 54 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 23 mittlere (> 5 Streufahrzeuge) sowie 21 kleinere Einsätze (bis 5 Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2010 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	2.797,09	3.215,01
Lava-Granulat	1.489,15	432,15
Brechsatz	607,17	0,00
Splitt	3.850,51	0,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus der Photovoltaikanlage, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Pacht- und Mieteinnahmen, der Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen sowie aus Schadensersatzleistungen und Sonderleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 1.168 T€ periodenfremde Erträge.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 3.662 T€ sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 20.248 T€.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen 2010 3.861 T€.

Personalaufwand

Am 31.12.2010 waren 331 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beschäftigt. Für 2010 ergibt sich folgende Entwicklung:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2010	313	11
30.06.2010	313	10
30.09.2010	320	14
31.12.2010	317	14
Durchschnitt 2010	315,75	12,25

Löhne und Gehälter

Grundlage für die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist seit dem 01.10.2005 für alle bisherigen Angestellten und Lohnempfänger eine einheitliche Entgeltabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,5 %.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2010	2009	Veränderung zum Vorjahr EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	EUR	EUR		
Beschäftigungsentgelte	11.116.481,69	10.907.658,38	+208.823,31	1,91
Beamtenbezüge	192.019,05	214.783,51	-22.764,46	-10,60
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+79.480,84	+66.559,13	+12.921,71	19,41
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	+89.591,00	+85.924,00	+3.667,00	4,27
Gesamt	11.477.572,58	11.274.925,02	+202.647,56	1,80
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.180.298,22	2.134.623,99	+45.674,23	2,14
Gruppenversicherung	72.266,24	73.827,45	-1.561,21	-2,11
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+20.281,34	+10.627,94	+9.653,40	90,83
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	+17.917,00	+17.185,00	+732,00	4,26
	2.290.762,80	2.236.264,38	+54.498,42	2,44
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	903.378,99	880.631,61	+22.747,38	2,58
Zuführung zur Pensionsrückstellung	119.071,07	159.237,18	-40.166,11	-25,22
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+2.383,67	+5.567,92	-3.184,25	-57,19
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	+4.032,00	+3.866,00	+166,00	4,29
	1.028.865,73	1.049.302,71	-20.436,98	-1,95
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	50.655,48	18.356,54	+32.298,94	175,95
Gesamt	3.370.284,01	3.303.923,63	+66.360,38	2,01

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 358 T€ Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 662 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II 3. BA, 902 T€ Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster, 1.879 T€ sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, sowie 3.069 T€ Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse in den Bereichen Straßenreinigung und Abfallwirtschaft, die in Höhe von 1.166 T€ periodenfremde Aufwendungen beinhalten.

V. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Werkleitung

Alleiniger Werkleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Frank Baumann Programmierer	1. RH Heinz Georg Buddenbäumer Diplomagraringenieur
2. RH Gilbert Hartmann Bankkaufmann	2. RH Olaf Dreßen Rechtsanwalt
3. RH Dr. Dietmar Erber Dipl.-Chemiker	3. RH Bruno Kleine Borgmann Lehrer am Berufskolleg
4. RH Horst Kisnat Polizeibeamter	4. BM Karin Reismann Rentnerin
5. Ludger Albacht Interim-Manager	5. Karl-Hans Sonnabend Dipl.-Ingenieur
6. Karsten Rahn Jurist [bis 04.06.2010]	6. RH Dr. Michael Jung Beamter
RH Lars Wieneke [bis 09.06.2010]	
7. BM Holger Wigger Techniker für elektr. Energietechnik	7. Martin Treder Techn. Angestellter

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
8. Andreas Ahrenbog Techn. Angestellter	8. Wilfried Denz freiberuflicher Umweltberater
9. RH Gerhard Joksch [Vorsitzender] Stadtplaner	9. RH Stefan Kubel Jurist
10. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftl. Mitarbeiterin	10. Thomas Marczinkowski Fraktionsgeschäftsführer
11. RH Hans Varnhagen [stellvertr. Vorsitzender] Dachdeckermeister	11. RF Carola Möllemann-Appelhoff Studienrätin
12. RF Iris Toulas Dipl.-Ing. für Ver- und Entsorgungstechnik	12. RH Ali Atalan Dipl.-Sozialwissenschaftler [bis 31.05.2010] Mathias Meczele [ab 29.09.2010]
Beschäftigtenvertreter/innen	
13. Hugo Tork Fachstellenleiter technische Angelegenheiten	13. Monika Holtmann Chemielaborantin
14. Karsten Markfort Disponent	14. Roland Krüger Ver- und Entsorger
15. Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager / Materialwirtschaft	15. Theodor Froning Kraftfahrer
16. Rainer Eisen Werkstattleiter	16. Udo Gehring Ver- und Entsorger
17. Thomas Giesbert Kfz-Meister	17. Ralf Dunker Ver- und Entsorger
18. Gregor Koprowski Kfz-Mechatroniker	18. Derek Ashby Dipl.-Ingenieur

[BM = Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Werkleitung wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 101.547,17 € gewährt.

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 27.931,32 € aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 379.518 €.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen wesentliche langfristige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Restabfallbehandlung bis zum 31.12.2015. Eine betragsmäßige Angabe dieser finanziellen Verpflichtungen ist nicht möglich, da die Höhe insbesondere von den zukünftig angelieferten Mengen abhängig ist.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 54 T€. Hiervon entfallen auf die Abschlussprüfung 39 T€ und auf sonstige Beratung 15 T€.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 2.131.472,04 € einen Anteil in Höhe von 250.000,00 € gemäß Konsolidierungsvereinbarung Nr. 244 sowie 668.060,34 € aus der kalkulatorischen Verzinsung an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen.

Weiter wird vorgeschlagen, 13.100,25 € in den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen, 65.791,21 € in den Sonderposten aus DSD-Überschüssen, 5.263,70 € in den Sonderposten aus Straßenreinigungs-Überschüssen, 6.116,49 € in den Sonderposten aus Containerdienst-Überschüssen sowie 1.123.140,05 € in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen, wobei gemäß Ratsbeschluss V/0743/2009 vom 09.12.2009

418.060,35 € in 2012 dem städtischen Haushalt zuzuführen sind und 229.160,74 € Erträge aus der Abzinsung von Gebührenüberschüssen darstellen, denen in den folgenden 3 Jahren spiegelbildliche Aufwendungen aus der korrespondierenden Aufzinsung gegenüber stehen.

Münster, 31. März 2011

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Patrick Hasenkamp

VI. Anlagen

Anlagennachweis

der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31.12.2010

[Anlage 1]

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2010 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2010 EUR
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00
2. Software	434.338,78	64.610,69	225,00	0,00	0,00	0,00	498.724,47
	439.006,78	64.610,69	225,00	0,00	0,00	0,00	503.392,47
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	37.402.947,03	216.014,11	2.646,00	0,00	0,00	0,00	37.616.315,14
2. Anlagen der Stadtreinigung	5.968.822,79	753.082,39	139.653,00	133.213,00	0,00	+ 79.325,78	6.794.790,96
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	18.283.633,27	1.186.849,89	193.844,80	0,00	133.213,00	+ 348.826,84	19.492.252,20
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.544.258,35	296.607,27	43.052,00	2.860,36	2.860,36	0,00	2.797.813,62
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	428.152,62	476.923,19	0,00	0,00	0,00	- 428.152,62	476.923,19
	64.627.814,06	2.929.476,85	379.195,80	136.073,36	136.073,36	0,00	67.178.095,11
III. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.992.118,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.992.118,49
Sonstige Ausleihungen	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Summe	74.058.939,33	4.494.087,54	379.420,80	136.073,36	136.073,36	0,00	78.173.606,07
I. Stadtreinigung							
1. Konzession	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	142.101,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.101,00
3. Anlagen der Stadtreinigung	5.968.822,79	753.082,39	139.653,00	133.213,00	0,00	+ 79.325,78	6.794.790,96
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.394,33	17.014,41	3.678,00	1.248,20	0,00	0,00	64.978,94
Summe	6.161.318,12	770.096,80	143.331,00	134.461,20	0,00	+ 79.325,78	7.001.870,90

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	01.01.2010	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	4.201,40	466,60	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	466,60	10,00	0,00
	373.014,19	73.482,89	225,00	0,00	0,00	446.272,08	52.452,39	61.324,59	14,73	10,52
	377.215,59	73.949,49	225,00	0,00	0,00	450.940,08	52.452,39	61.791,19	14,69	10,42
	23.100.936,59	1.241.948,32	2.646,00	0,00	0,00	24.340.238,91	13.276.076,23	14.302.010,44	3,30	35,29
	3.839.444,82	589.499,32	139.653,00	133.213,00	0,00	4.422.504,14	2.372.286,82	2.129.377,97	8,68	34,91
	12.639.523,47	1.738.207,22	158.670,87	0,00	133.213,00	14.085.846,82	5.406.405,38	5.644.109,80	8,92	27,74
	1.773.957,48	217.485,23	42.956,64	988,69	988,69	1.948.486,07	849.327,55	770.300,87	7,77	30,36
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.923,19	428.152,62	0,00	100,00
	41.353.862,36	3.787.140,09	343.926,51	134.201,69	134.201,69	44.797.075,94	22.381.019,17	23.273.951,70	5,64	33,32
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.992.118,49	8.992.118,49	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	100,00
	41.731.077,95	3.861.089,58	344.151,51	134.201,69	134.201,69	45.248.016,02	32.925.590,05	32.327.861,38	4,94	42,12
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44.908,72	7.199,43	0,00	0,00	0,00	52.108,15	89.992,85	97.192,28	5,07	63,33
	3.839.444,82	589.499,32	139.653,00	133.213,00	0,00	4.422.504,14	2.372.286,82	2.129.377,97	8,68	34,91
	21.276,37	7.641,27	3.678,00	988,69	0,00	26.228,33	38.750,61	29.117,96	11,76	59,64
	3.905.629,91	604.340,02	143.331,00	134.201,69	0,00	4.500.840,62	2.501.030,28	2.255.688,21	8,63	35,72

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2010 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2010 EUR
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft							
1. Konzession	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00
2. Software	225,00	0,00	225,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.357.453,41	209.987,95	2.646,00	0,00	0,00	0,00	24.564.795,36
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	18.275.633,27	1.186.849,89	193.844,80	0,00	133.213,00	+ 348.826,84	19.484.252,20
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	539.376,35	117.424,90	7.507,00	1.612,16	1.248,20	0,00	649.658,21
Summe	43.177.356,03	1.514.262,74	204.222,80	1.612,16	134.461,20	+ 348.826,84	44.703.373,77
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe							
1. Software	434.113,78	64.610,69	0,00	0,00	0,00	0,00	498.724,47
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	12.903.392,62	6.026,16	0,00	0,00	0,00	0,00	12.909.418,78
3. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.954.487,67	162.167,96	31.867,00	0,00	1.612,16	0,00	2.083.176,47
5. Finanzanlagen	8.992.118,49	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.492.118,49
Summe	24.292.112,56	1.732.804,81	31.867,00	0,00	1.612,16	+ 0,00	25.991.438,21
IV. Anlagen im Bau							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	0,00	83.844,77	0,00	0,00	0,00	0,00	83.844,77
2. Straßenreinigung	79.325,78	0,00	0,00	0,00	0,00	- 79.325,78	0,00
3. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	348.826,84	393.078,42	0,00	0,00	0,00	- 348.826,84	393.078,42
4. Allgemeine und zentrale Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	428.152,62	476.923,19	0,00	0,00	0,00	- 428.152,62	476.923,19

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	01.01.2010	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	4.201,40	466,60	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	466,60	10,00	0,00
	218,75	6,25	225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,25	0,00	0,00
	17.795.890,20	795.484,48	2.646,00	0,00	0,00	18.588.728,68	5.976.066,68	6.561.563,21	3,24	24,33
	12.635.723,47	1.737.407,22	158.670,87	0,00	133.213,00	14.081.246,82	5.403.005,38	5.639.909,80	8,92	27,73
	294.599,32	57.189,65	7.507,00	0,00	988,69	343.293,28	306.364,93	244.777,03	8,80	47,16
	30.730.633,14	2.590.554,20	169.048,87	0,00	134.201,69	33.017.936,78	11.685.436,99	12.446.722,89	5,79	26,14
	372.795,44	73.476,64	0,00	0,00	0,00	446.272,08	52.452,39	61.318,34	14,73	10,52
	5.260.137,67	439.264,41	0,00	0,00	0,00	5.699.402,08	7.210.016,70	7.643.254,95	3,40	55,85
	3.800,00	800,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00	3.400,00	4.200,00	10,00	42,50
	1.458.081,79	152.654,31	31.771,64	0,00	0,00	1.578.964,46	504.212,01	496.405,88	7,33	24,20
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.492.118,49	8.992.118,49	0,00	100,00
	7.094.814,90	666.195,36	31.771,64	0,00	0,00	7.729.238,62	18.262.199,59	17.197.297,66	2,56	70,26
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.844,77	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.325,78	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.078,42	348.826,84	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.923,19	428.152,62	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	Gesamt EUR	Allgem. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	50.091.165,26	1.889.132,29	8.917.160,06	39.284.872,91
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	- 736,70	0,00	2.586,30	- 3.323,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse: 462.639,46 € [Stadtreinigung: 443.291,84 €] [Abfallwirtschaft: 19.347,62 €]	2.597.049,96	916.322,07	59.029,80 [0,00]	1.621.698,09 [0,00]
5. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.910.202,49	686.817,29 [487.637,42] [199.179,87]	3.640.914,49 [1.142.103,41] [2.498.811,08]	19.582.470,71 [2.032.300,38] [17.550.170,33]
6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.028.865,73 €	14.847.856,59	3.598.874,83 [2.731.715,47] [867.159,36]	2.731.471,86 [2.126.702,79] [604.769,07]	8.517.509,90 [6.619.154,32] [1.898.355,58]
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.861.089,58	666.195,36	604.340,02	2.590.554,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse: 3.069.179,26 €	6.869.706,82	2.566.000,57	78.274,75 [0,00]	4.225.431,50 [0,00]
9. Zinsen und ähnliche Erträge	414.960,86	0,00	41.784,74	373.176,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.395.873,09	45.845,37	0,00	1.350.027,72
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		- 4.780.554,16	1.752.942,72	3.027.611,44
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.217.710,81	22.275,10	212.617,06	1.982.818,65
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.244,00	3.750,00	205,00	28.289,00
13. Sonstige Steuern	53.994,77	5.424,85	11.823,90	36.746,02
14. Jahresüberschuss	2.131.472,04	13.100,25	200.588,16	1.917.783,63
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in Rücklagen	1.123.140,05			
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt	918.060,34			
c) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Photovoltaik	13.100,25			
d) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Duale Systeme	65.791,21			
e) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Straßenreinigung	5.263,70			
f) zur Zuführung zum Sonderposten BGA Containerdienst	6.116,49			

Lagebericht

I. Geschäftsverlauf und Lage

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebotes. Diese Aufgabe konnte auch im Jahr 2010 erfolgreich erfüllt werden.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2008 Qualitäts-, ISO 14001:2004 Umwelt-, und OHSAS 1001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Eines der Kernziele der AWM besteht weiterhin in der Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung bürgerorientierter Dienstleistungsangebote mit dem hohen Qualitätsstandard der AWM.

Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Haushaltslage bei der Stadt Münster wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt, die bei der Gebührenkalkulation für die Stadtreinigungs- und Abfallgebühren der AWM durch die Berechnung kalkulatorische Zinsen finanziell realisiert wird.

Wesentliche längerfristige Verträge bestehen mit:

- der REMONDIS GmbH & Co. KG über die Betreibung der MBRA. Der Grundvertrag wurde am 22.12.2000 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 10 Jahre nach endgültiger Abnahme der Anlage und endet am 31. Mai 2015.
- der Stadtwerke Münster GmbH über die allgemeine Stromlieferung und die Stromlieferung für die Sickerwasserbehandlungsanlage. Diese Verträge wurden bis zum 31.12.2011 verlängert.
- der Stadtwerke Münster GmbH über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage. Der Vertrag läuft vom 14.06.1996 bis zum 31.12.2016.
- der Stadtwerke Münster GmbH über die Nutzung von Deponie- und Klärgas.
- der Stadtwerke Münster GmbH über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.
- der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II. in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31.12.2030.
- der REMONDIS GmbH & Co. KG über den Verkauf der von AWM bereitgestellten Papier, Pappen und Kartonen. Der Vertrag läuft vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010 und wurde bis zum 31.12.2011 verlängert.

II. Neuere rechtliche Rahmenbedingungen und betriebsrelevante Marktentwicklungen

Mit der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL, 12.2008) werden europaweit neue Standards in der Abfallwirtschaft vorgegeben. Die Anforderungen der AbfRRL sind in den Mitgliedsstaaten bis zum 12. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen.

Der im Jahr 2010 vorgelegte Arbeits- (AE) und Referentenentwurf (RE) der Bundesregierung zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) berücksichtigt diese Vorgaben. Demnach ist z. B. bis 2015 die getrennte Sammlung und Verwertung von Papier, Metall, Glas, Kunststoffen und Bioabfällen landesweit einzuführen. Bis 2020 sind mindestens 65 Gew.-% aller Siedlungsabfälle wieder zu verwerten.

Gleichzeitig wird mit einer neuen fünfstufigen Abfallhierarchie der stofflichen Verwertung grundsätzlich Vorrang gegenüber den sonstigen Verwertungsmaßnahmen gegeben.

Zur Erreichung der Ziele und zur Verbesserung der Recyclingquote sieht das geplante neue Kreislaufwirtschaftsgesetz als wesentlichen Baustein die Einführung einer Wertstofftonne vor. In den ergänzenden Ausführungen des BMU zum AE wird die Wertstofftonne als gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen beschrieben.

Über die genaue Ausgestaltung der Wertstofffasserfassung und in welcher Trägerschaft die Einführung einer Wertstofftonne erfolgen soll, trifft der AE/RE jedoch bisher noch keine Aussagen. Dies soll, unter Berücksichtigung bestehender Verordnungen (Verpackungsverordnung), zu einem späteren Zeitpunkt ggf. über eine zusätzliche Regelung auf dem Verordnungswege festgelegt und erarbeitet werden.

Position der kommunalen Spitzenverbände

Aufgrund der absehbar weitreichenden und schweren Eingriffe des geplanten Kreislaufwirtschaftsgesetzes in das kommunale Selbstverwaltungsrecht hat der Städte- tag seine Mitglieder mit Schreiben vom 30.09.2010 darüber informiert, dass die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ihren Mitgliedern empfiehlt, gegenüber den Stadträten, Gemeinderäten und Kreistagen eine dem nachfolgenden Entwurf entsprechende Resolution anzuregen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten mit dem Ziel zu suchen, in den parlamentarischen Beratungen eindeutig für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzutreten, die ihnen ein Mandat erteilt haben.

Die Bundesvereinigung bittet die Verwaltungen der Städte, Landkreise und Gemeinden, Ihre Verbände jeweils über entsprechende Rats- und Kreistagsbeschlüsse zu informieren.

Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Möglichkeiten zur kommunalen Wertstofffasserfassung ist eindeutig:

„Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffasserfassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.“

Auf Empfehlung der AWM hat der Rat der Stadt Münster im November einstimmig beschlossen, sich dieser Resolution anzuschließen.

Position der kommunalen Unternehmen Deutschlands

Die kommunalen Unternehmen der deutschen Abfallwirtschaft haben im Zuge der inzwischen auf breiter Basis geführten Diskussion um die Einführung kommunaler Wertstofftonnen die nachfolgende Position veröffentlicht:

Wertstofftonne gehört in kommunale Hand – zum Nutzen von Bürgern, Umwelt und Wirtschaft:

- Nur die Kommunen garantieren bereits jahrhundert-übergreifend die zuverlässige und flächendeckende Erfassung der Abfälle, die überhaupt erst Voraussetzung für die maximale Ausbeute von Sekundärrohstoffen aus dem Abfall darstellt. Daher muss die Zuständigkeit für die gesamte Wertstoffeffassung bei den Kommunen liegen.
- Eine optimale Wertstoffeffassung muss auf die regionalen, städtebaulichen und sozialen Gegebenheiten zugeschnitten sein. Die Kommunen kennen diese und haben ökonomisch und logistisch darauf abgestimmte Entsorgungskonzepte entwickelt.
- Die Trennung von Verpackungen einerseits und stoffgleichen Nichtverpackungen andererseits bei der Erfassung ist nicht bürgerfreundlich und in vielen Wohnstrukturen auch nicht umsetzbar. Es muss durch ein einfacheres und transparenteres System ersetzt werden.
- Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge und des Infrastrukturauftrages für alle Bürger kostenintensive Infrastrukturen für die Sammlung aller Abfälle bereit, die über Steuern und Gebühren finanziert werden. Die Erlöse aus den Wertstoffen dürfen daher nicht privatisiert werden, sondern müssen zu Gunsten der Bürger wieder in die Gebührenkalkulation einfließen. Deshalb müssen die Kommunen die Entscheidungshoheit über die Form der getrennten Erfassung von Wertstoffen haben.

Flächendeckende Erfassung von Sekundärrohstoffen bedarf zuverlässiger Entsorgungssysteme.

Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. In Zeiten knapper werdender Ressourcen kommt dem Recycling und der Erzeugung von Sekundärrohstoffen aus dem Abfall daher eine besondere Bedeutung zu. Dies ist nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch zukunftsweisend. Denn aus den Abfällen können Produkte und Materialien entstehen oder Energie wiedergewonnen werden. So können primäre Ressourcen geschont, Energie und Geld gespart sowie Umwelt und Klima geschützt werden. Der VKS im VKU unterstützt daher mit Nachdruck den politischen Willen zu mehr Recycling. Voraussetzung für eine maximale Ausbeute aus Sekundärrohstoffen ist allerdings ein zuverlässiges und flächendeckendes System von Sammlung und Transport der Abfälle. Dieses muss unabhängig von Marktpreisschwankungen und räumlicher Situation allen Bürgern offenstehen. Dies kann nur durch kommunale Trägerschaft der Wertstoffsammlung sichergestellt werden. Eine an allein wirtschaftlichen Interessen und Marktpreisen orientierte privatwirtschaftlich organisierte Wertstoffsammlung ist angesichts der enormen Schwankungen der Weltmarktpreise im Sinne eines kontinuierlichen Recyclinggedankens nicht geeignet, dauerhaft einen Beitrag zur Umsetzung der Recyclingziele zu erreichen. Daher muss die Zuständigkeit für die gesamte Wertstofffassung bei den Kommunen liegen.

Wertstofffassung muss gewachsene regionale und soziale Strukturen berücksichtigen.

Die getrennte Sammlung von Wertstoffen durch die Kommunen wird bereits seit Jahrzehnten praktiziert. Bereits in den 80er Jahren richteten die Kommunen verschiedene, den regionalen sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen angepasste Kombinationen zur Wertstofffassung ein. Wertstoffhofsysteme, Bringsysteme an zentralen öffentlichen Plätzen sowie Holsysteme direkt bei den Haushalten mit separaten Behältern für Papier, Glas, Bioabfall aber auch für Metalle und Kunststoffe wurden bereitgestellt und die Erfassung entwickelt. (Eine Zuordnung nach Herkunft (Verpackungen) war erstmals 1991 Thema). Bereits damals war die stoffliche Verwertungsmöglichkeit vor

Ort wesentliches Kriterium. Bereits damals war es unstrittig, sich abzustimmen, nämlich als Kommune mit den Wirtschaftsakteuren im regionalen Umfeld, welche die Rückführung der Materialien in ihre betrieblichen Stoffkreisläufe verantworteten. Bereits damals haben die Kommunen wirtschaftliche Ausfälle wie etwa bei der Papier oder Metallverwertung ausgeglichen, da der Recyclinggedanke parteiübergreifend politischer Konsens geworden war und Erlöse den kommunalen Haushalten zufließen.

Die konkrete Ausgestaltung des Wertstofffassungssystems wurde von der Kommune dabei optimal auf die örtlichen Bedingungen und ökologischen Erfordernisse abgestimmt. So werden beispielsweise in Karlsruhe bereits seit über 20 Jahren Wertstoffe in den Haushalten in separaten Wertstofftonnen, der „Grünen Tonne plus“, gesammelt, vom städtischen Amt für Abfallwirtschaft abgeholt und dem Recycling zugeführt. In Bayern tragen vor allem die durch viele Kommunen sehr zahlreich errichteten Wertstoffhöfe im Bringsystem zu den hohen Recyclingquoten von bis zu 80 % bei. Deutschlandweit werden so mittels der verschiedenen Systeme heute einschließlich der Kompostierung von Bioabfällen insgesamt über 65 % der kommunalen Abfälle nach getrennter Erfassung stofflich verwertet – das ist Platz 2 in der EU. Bei den Nicht-Bioabfällen belegt Deutschland mit 70 % sogar Rang 1. Die wichtigste Voraussetzung für diese hohen Recyclingquoten ist ein Abfallwirtschaftssystem, das die Entsorgung der Abfälle langfristig, permanent, flächendeckend und auf hohem ökologischem Niveau sicherstellt. Die erzielten Erfolge konnten nur gemeinsam mit der privaten Recyclingwirtschaft wachsen und gehen maßgeblich auf die politischen Anstrengungen sowie die Erfahrung und Ortskenntnis der Kommunen zurück. Über die kommunale Daseinsvorsorge, die in den Abfallwirtschaftskonzepten und einer nachzuweisenden 10 jähriger Entsorgungssicherheit Ausdruck findet, ist die Verantwortung den Kommunen zugeordnet. Insoweit müssen die Kommunen auch weiterhin die Entscheidungshoheit über die Form der getrennten Erfassung von Wertstoffen haben. Inwieweit die Privatwirtschaft erfolgreich an kommunal Lösungen partizipiert oder diese mitgestaltet, hängt, wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch, in

der Abfallwirtschaft ebenfalls wesentlich davon ab, in welchem Maße sie bereit ist, sich in Prozesse einzubringen und zu kooperieren.

Verpackungen müssen in die Wertstoffeffassung einbezogen werden.

Im Bereich der Verpackungsentsorgung hat sich die Herstellerverantwortung im Ansatz bewährt. Dennoch gibt es zahlreiche strukturelle Probleme, die auch durch die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung nicht gelöst werden konnten. Ziel einer gesetzlichen Regelung der Wertstoffsammlung muss sein, die wenig bürgerfreundliche Trennung von Verpackungen einerseits und stoffgleichen Nichtverpackungen andererseits durch ein System zur Getrenntsammlung aller für das Recycling geeigneten Stoffe zu ersetzen. Die Neuorientierung bei der Wertstoffsammlung setzt zwingend die Überprüfung des bisher praktizierten Systems der Verpackungsentsorgung voraus. Der VKS im VKU hat gemeinsam mit dem bvse, dem Bundesverband der Dualen Systeme und den kommunalen Spitzenverbänden in einem gemeinsamen Positionspapier Aussagen zur künftigen Gestaltung der Verpackungsentsorgung gemacht. Alle Beteiligten, also auch die Vertreter der mittelständischen Entsorgungswirtschaft, sprechen sich in dem Positionspapier für die kommunale Steuerungszuständigkeit bei der Verpackungserfassung aus. Die getrennte Wertstoffeffassung unter kommunaler Steuerungshoheit entspricht den Vorgaben des Europarechts, denn mit dem Zusatzprotokoll zum Lissabon-Vertrages erkennt die Europäische Union die weitgehende Gestaltungsfreiheit lokaler wie nationaler Behörden bei Daseinsvorsorgeleistungen an. Zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zählt gerade die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten.

Wertstoffeffüllere müssen den Bürgern zugute kommen.

Die Kommunen werden regelmäßig ihrer Verantwortung gerecht, indem sie wie auch in der Vergangenheit langfristige Investitionen in die Entsorgungsinfrastruktur tätigen. Dies ist kostenintensiv und wird über Gebühren und Steuern durch die Allgemeinheit finanziert. Es ist Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge,

diese Infrastruktur jederzeit bereit zu halten, auch wenn privatwirtschaftliche Systeme existieren, da diese ausfallen können. Dies ist in der Vergangenheit passiert und muss – in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei Sekundärrohstoffen um hochvolatile Güter handelt – auch für die Zukunft einkalkuliert werden. Trotz aller Bemühungen um das Recycling wird es zudem auch zukünftig einen signifikanten Anteil im Abfall geben, der nicht recycelt werden kann und mit Kosten entsorgt werden muss. Um diese Erfassungs- und Entsorgungsstrukturen aufrecht zu erhalten, bedarf es gerade der kommunalen Infrastrukturen. Im Falle einer Wertstofftonne in privater Hand würden die Erlöse privatisiert, während die Kosten für die Restmüllentsorgung bei den Bürgern steigen würden, weil die Wertstoffeffüllere nicht mehr positiv in die Gebührenkalkulation einfließen würden. Die Voraussetzung einer sozial gerechten und langfristig angelegten Entsorgung ist daher, dass die Organisationskompetenz für alle Abfallfraktionen bei den Kommunen liegt.

Ideologische Diskussionen wie „Kommunale versus private Entsorgungswirtschaft“ sind nicht zukunftsweisend, da bei dieser Betrachtung letztendlich die Interessen der Bürger und Kunden ins Abseits gestellt werden. Vielmehr sollte im Fokus des wirtschaftlichen Handelns auch zukünftig die Entwicklung und Umsetzung abfallwirtschaftlich machbarer und vorteilhafter Konzepte stehen. Zukunftsweisend ist ein pragmatischer Ansatz, der die Verantwortung klar den Kommunen zuordnet und in keiner Weise die Strukturen der Privaten beschädigt.

Diese Positionen werden über das Engagement des AWM-Werkeleiters im Verband kommunaler Unternehmen VKS inhaltlich mitgetragen, weiterentwickelt und politisch kommuniziert.

III. Ertragslage

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr von 937 T€ auf 2.131 T€. Dies ist maßgeblich auf die positive Entwicklung der Gesamterlössituation zurück zu führen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Umsatzerlöse um 6.254 T€ (14,27 %) erhöht werden. Diese Erlössteigerung resultiert in erster Linie aus Einnahmen der Abfallabfuhr und dem Winterdienst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr um 2.487 T€ (48,92 %) gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf eine geringere Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen zurück zu führen.

Die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen um 1.352 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich im Bereich der Materialaufwendungen aus höherer Winterdienst-Pauschalen und Streumittel (+912 T€), auf einer Personalkostensteigerung von 1,85 % (+269 T€), anteiligen Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+193 T€). Die Veränderung des Finanzergebnis in Höhe von -1.219 T€ im Vorjahresvergleich basiert in erster Linie auf der Aufzinsung der Deponierückstellungen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.385 T€ (17,06 %) verkürzt. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 598 T€ (1,85 %) erhöht und das Umlaufvermögen um 13.837 T€ verringert. Die Reduzierung des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen, korrespondierend zu den Deponierückstellungen unter Anwendung der Neuregelung des BilMoG, auf der Neubewertung der Forderung gegenüber der Stadt Münster. Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 1.798 T€. Die Rücklagen der AWM haben sich gegenüber dem Vorjahr um die Gewinnzuführung (604 T€) des Jahres 2009 erhöht.

Die DSD-Überschüsse und die Überschüsse aus der Photovoltaikanlage wurden dem entsprechenden Sonderposten zugeführt. Die Rückstellungen liegen 12.777 T€ unter Vorjahresniveau. Die Neubewertung der Deponierückstellungen führte zu einer Reduzierung in Höhe von 16.000 T€. Der Rückstellung für Gebührenüberschüsse wurden 2.377 T€ zugeführt. Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.483 T€ verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten um 558 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster um 647 T€ reduziert werden.

Mit der Stadt Münster besteht seit Januar 2003 eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 500 T€ eingeräumt.

Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2010 bei 4.494 T€. Davon wurden 753 T€ in Anlagen der Stadtreinigung, 1.187 T€ in Anlagen der Abfallwirtschaft und 216 T€ in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten sowie 1.500 T€ in Finanzanlagen investiert. Der verbleibende Anteil entfällt in Höhe 361 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Höhe von 477 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die vorgenannten Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Stabilität und Liquidität der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 165% vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital und Fremdkapital finanziert. Auch die Anlagendeckung durch Eigenkapital weist mit 36,86% einen relativ hohen Wert auf.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 16.893 T€ und weist damit weiterhin eine hohe Überdeckung auf.

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen und Photovoltaik-Überschüssen – zum Bilanzstichtag 20,15%, die kurzfristige Fremdkapitalquote 9,77%.

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

V. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2010 eingetreten, die eine Auswirkung auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Mit der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster wurde mit einer Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 ein Vertrag über die Erfassung von Leichtverpackungen abgeschlossen.

VI. Risikomanagement

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 01.05.1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 24.11.2004 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Der Risikobericht 2010/2011 ist erstellt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine neuen Risiken inventarisiert.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Änderung der Politik;
- Änderung der Wettbewerbssituation;
- Änderung der Rechtslage;
- Strategische Ausrichtung geht nicht konform mit Rahmenbedingungen;
- Es findet keine Marktbeobachtung statt;
- Es liegt kein Leistungs- und Produkt-Portfolio vor;
- Dienstleistungsvertrag enthält Rechtsfehler;
- Es kommt zu Haftpflichtschäden über 26 Mio. € Versicherungssumme;
- Nicht versicherte Schäden auf dem Betriebshof;
- Erstellung/Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWK)/Abfallwirtschaftsplan (AWP);
- Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes;
- Korruption und Unterschlagung.

Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

VII. Prognosebericht

„Neben den gebührenfinanzierten Betriebsbereichen haben die gewerblichen Geschäftsfelder der AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion: Sie tragen zur Minderung der Gebührenlasten im Bereich der privaten Haushalte bei und können darüber hinaus Potenziale für Konsolidierungsbeiträge an die Stadt Münster bieten.“

Diese Einschätzung aus dem Lagebericht der AWM für das Geschäftsjahr 2009 verdient insbesondere angesichts der in 2010 weiter verschärften Haushaltssituation der Stadt Münster eine genauere Betrachtung, da von Seiten des Rates der Stadt Münster die AWM aufgefordert worden sind, bis zum Jahr 2012 insgesamt zusätzliche 2 Mio. € an Erträgen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu erwirtschaften.

Um dieses Ziel zu erreichen, wäre eine Neudefinition des unternehmerischen Handlungsrahmens für die AWM durch den Rat der Stadt Münster, d. h. die Schaffung einer geeigneten rechtlich selbstständigen Unternehmensform als Anstalt des Öffentlichen Rechts und die Festlegung von räumlichen und inhaltlichen Geschäftsfeldern erforderlich.

Erweiterte gewerbliche Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sollen sich dabei an ihrem wirtschaftlichen Erfolg und ihrem Potenzial, das hoheitliche Geschäft zu stützen, messen lassen, wobei (Markt-) Chancen und Risiken angemessen abgewogen und nur unter Berücksichtigung der umweltpolitischen und sozialen Verantwortung der AWM als Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge eingegangen werden.

Um langfristige Effekte auf die Entwicklung der Abfall- und Straßeneinigungsgebühren einschätzen zu können, wird mit dem Wirtschaftsplan der AWM grundsätzlich eine mindestens fünfjährige Vorausschau aufgestellt. Diese sieht nach Abschluss des Geschäftsjahres 2010 für die Jahre 2011 und 2012 unter Berücksichtigung der Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen und den vorgesehenen Ertragsabführungen an den städtischen Haushalt Gebührenstabilität für die Straßenreinigung und die Abfallwirtschaft vor. Für die Folgejahre ab 2013

sind Gebührenanpassungen in Höhe der Lohn- und Betriebskostenentwicklungen zu erwarten.

Ausblick auf die Weiterentwicklung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes

1. Einführung einer kommunalen Wertstofftonne in Münster

Um die großen Erfolge bei der getrennten Erfassung und Verwertung von Wertstoffen in Münster über die bestehenden Behältersysteme und Recyclinghöfe weiter zu erhöhen, verfolgen die AWM das Ziel, in Münster zum 01.01.2013 eine Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft und unter Mitbenutzung durch die Dualen Systeme einzuführen.

Zur Umsetzung dieses Ziels sind Gespräche mit den Dualen Systemen erforderlich. Ziel hierbei ist es, eine möglichst einvernehmliche Anpassung der aktuellen Abstimmungsvereinbarung vor dem Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2012) zu erreichen.

Für diese Gespräche sollte möglichst das (bislang noch nicht vorliegende) Urteil in der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen Stadt Münster und der DSD GmbH über die Mitbenutzung des kommunalen Papiererfassungssystems in Münster als Ausgangsbasis dienen.

Die technischen und abfallwirtschaftlichen Grundlagen für die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne in Münster und die damit verbundene Service-Optimierung sind wie folgt zusammenzufassen:

- Die Bundesregierung beabsichtigt die unter II. genannte gesetzliche Neuregelung der Verwertung in Deutschland

- Der seit einigen Jahren konstant steigende Anteil kleinstückiger Abfallablagerungen in der Sperrgutsammlung führt zur Verschlechterung der Stadtsauberkeit, die maßgeblich in der besonderen kleinvolumigen Behälterstruktur in Münster (rd. 49 % aller Restabfallgefäße in Münster haben ein Volumen von 35- bzw. 60l) begründet liegt.

Damit liegt der Schluss nah, dass in den Haushalten

noch ein erhöhter Bedarf besteht, trockene wertstoffhaltige Abfälle aus Kunststoff, Metall, Holz, u. a., aber auch Elektrokleingeräte (wie z. B. Toaster, Haartrockner, Tischlampen etc.) einer geordneten Abfallsammlung und Verwertung zuzuführen.

- Die separate Sammlung von Leichtverpackungen wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Münster angesichts der vorhandenen Sortiermöglichkeiten der MBRA, aber auch aus allgemeinen Komfortansprüchen als nicht (mehr) zeitgemäß empfunden.

- Sowohl in der Sperrgutsammlung als auch in den Gelben Tonne und Säcken befinden sich erhebliche Anteile von sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ (NVP). Das sind Abfälle, die nicht als Verkaufsverpackungen („LVP-Grüner Punkt“) lizenziert sind, aber häufig von den Bürgern in Unkenntnis oder durchaus auch bewusst in die Gelben Säcke gegeben oder eben mangels Alternative zum Sperrgut dazugelegt werden.

- Erhebliche Anteile des Münsteraner Sperrgutes bestehen aus wertstoffhaltigen Materialien, wie z. B. Besteckteile, kleinen Holzteile, Pflanztöpfe, Gießkannen, Eimer, Spielzeuge etc. aus Kunststoff und Metall.

- Hinzu kommen die bereits erwähnten Elektrokleingeräte, da in Münster zwar ein komfortables Abholsystem für Elektrogroßgeräte und ein dichtes Netz von Recyclinghöfen existiert, kleiner Altgeräte wie Bügel-eisen, Toaster, Fön oder Handy aus Bequemlichkeitsgründen eben doch allzu häufig im Restmüllbehälter entsorgt wird.

Um den ökonomischen Nutzen ermitteln zu können, wird ein Kostenmodell aufgestellt, welches die finanziellen Auswirkungen bei der Einführung einer Wertstofftonne ermittelt und aufzeigt. Hierbei sind die Mehrkosten für die Sammlung und Sortierung den Minderkosten durch die Behandlung in der MBRA und Erlöse gegenüber zu stellen.

2. Klimaschutzorientierte Weiterentwicklung der Abfallbehandlung in Münster

Mit einer Studie des Öko-Institut/Ressource Abfall wurde die Bilanz der Beiträge der Abfallwirtschaft in Münster zum Klimaschutz für die Jahre 1990 und 2007 vorgelegt. Mit detailliert untersuchten Szenarien für das Jahr 2020 sind dabei auch die zukünftigen Auswirkungen einzelner Optimierungsszenarien für die zukünftige Abfallbehandlung ermittelt worden.

Die Untersuchungen bestätigen, dass die Abfallwirtschaft in Münster in den vergangenen 17 Jahren zwischen 1990 und 2007 nicht nur die früheren Klimabelastungen von umgerechnet 132.000 Tonnen CO₂ abgebaut hat.

Es wurden zusätzlich die CO₂-Bilanz entlastende Maßnahmen im Umfang von über 80.000 Tonnen CO₂ bis 2007 verwirklicht.

Insgesamt haben im Vergleich zu 1990 Verbesserungen in Höhe von umgerechnet jährlich 213.340 Tonnen CO₂ einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz in Münster geleistet.

Die Ergebnisse des Klimaschutzgutachtens machen deutlich, dass die seit Jahren in Münster praktizierte getrennte Erfassung und Verwertung der den AWM angedienten Abfällen zu erheblichen Erfolgen in der Reduzierung von Treibhausgasen geführt hat.

Die untersuchten Optimierungsszenarien zeigen, dass sich durch die möglichen Maßnahmen in den Bereichen Restabfall, Straßenkehricht, Leichtverpackungen sowie Bio- und Grünabfälle ein weiteres relevantes Reduktionspotenzial erschließen lässt.

Insbesondere das Szenario mit einer Weiternutzung der Mechanischen Aufbereitungsanlage der Restabfälle, einer Nutzung der Biologischen Stufe der MBRA für die Vergärung der Bioabfälle sowie einer Teilfraktion der Grünabfälle, einer energetischen hochwertigen Nutzung der holzhaltigen Teilfraktion der Grünabfälle und der Weiterentwicklung des Systems „Gelber Sack“ zur trockenen Wertstofftonne kann die Klimabilanz im Vergleich mit dem Zustand in 2007 um weitere knapp

11.000 Tonnen CO₂ jährlich verbessern.

Die Ergebnisse der Klimabilanz zeigen auf, welche Möglichkeiten für die Zukunft vorhanden sind. Ein Schwerpunkt dürfte hierbei auf die Optimierung der Grünabfallbehandlung gelegt werden, da mit der Einführung einer stoffstromspezifischen Grünabfallbehandlung mit -6.300 Mg CO₂ je Jahr mehr als 58% des Potenzials zur Reduktion der THGE umgesetzt werden können.

Bei der Wahl der aus Klimasicht besten Restabfallbehandlungsmethode schneiden die Szenarien bzw. Varianten mit einer Aufbereitung des Restmülls in Münster deutlich besser ab als der direkte Abtransport in eine externe MVA.

Ob die Behandlung in einer optimierten MBRA mit anschließender biologischer Nachbehandlung und Deponierung oder in einer umgebauten MBA mit Abtransport der Mittelkalorik in eine externe MVA erfolgt, wirkt sich dann bei gleichem Input nur noch geringfügig auf die Klimabilanz aus.

Unter rein ökonomischen Gesichtspunkten zeigen demgegenüber die Varianten mit der Entsorgung mehr oder weniger großer Mengen der in Münster anfallenden Restabfälle über eine MVA die höchsten Einsparpotenziale auf.

Mit allen untersuchten Varianten verbunden wäre aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der in den Gutachten festgelegten Rahmenbedingungen eine Senkung der jährlichen Kosten um ca. 11–21% gegenüber dem Stand 2007.

Mit einer ergänzenden Studie des IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft wurden die vom Öko-Institut analysierten Szenarien um weitere technische Varianten ergänzt und ökonomisch bewertet.

Die Berechnungen zeigen bei einer Reihe der Varianten Potenziale zur Verbesserung der Klimabilanz auf. Sämtliche Varianten weisen zusätzlich Potenziale zur Kostensenkung auf.

Die von Seiten des Öko-Instituts/Ressource Abfall und des IWA vorgelegten Untersuchungen zeigen die möglichen Optimierungsvarianten für die Ausgestaltung der zukünftigen Abfallwirtschaft in Münster auf. Dabei zeigen alle Varianten teilweise erhebliche Verbesserungspotenziale sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht.

Eine Festlegung auf Basis dieser Konzeptstudien gibt es bisher nicht. Um einen breiten Konsens über die zukünftige Abfallwirtschaft in Münster zu erreichen, soll eine Arbeitsgruppe von Vertretern aus der Politik und der AWM die nächsten Schritte vorbereiten.

Ziel sollte es hierbei sein, ein konzeptionelles Ergebnis vor der Sommerpause des Jahres 2012 dem Rat der Stadt Münster zur Entscheidung vorzulegen. Da auch im Jahre 2012 das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für die Stadt Münster fortzuschreiben ist, können dann die Ergebnisse des Beschlusses in das AWK eingearbeitet werden.

Aus ökonomischer Sicht sollten die technisch-ökologischen Zielvarianten anschließend einer qualifizierten Marktanalyse unterworfen werden, damit die für den Gebührenzahler akzeptabelste Lösung für die zukünftige Restabfall- und Wertstoffbehandlung in den Jahren 2015 und folgende festgelegt werden kann.

Münster, den 31. März 2011

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Patrick Hasenkamp

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Münster, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Essen, 16. Mai 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mutig
Wirtschaftsprüfer

Krebs
Wirtschaftsprüfer

Recyclingpapier aus 100% Altpapier



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: 0251/6052 - 53
Telefax: 0251/6052 - 48
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

